

ZUSAMMENFASSUNG

Das UNCITRAL-Modellgesetz für die internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit („Modellgesetz“) wurde in 2006 grundlegend überarbeitet, um den wachsenden Bedürfnissen und Herausforderungen an die internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit gerecht zu werden und gleichzeitig die Anordnung einstweiliger Maßnahmen durch Schiedsgerichte und ihre Durchsetzung zu regeln. Auch Indien hat in den Jahren 2015 und 2019 versucht, diese Herausforderungen durch die Änderung seines Schiedsrecht, dem Indian Arbitration & Conciliation Act 1996, ("Gesetz"), anzugehen. Vor dem Hintergrund dieser Veränderungen untersucht diese Doktorarbeit einstweilige Maßnahmen in der internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit um die Bruchlinien im indischen Regime hinsichtlich der einstweiligen Maßnahmen kritisch zu untersuchen und es mit dem Modellgesetz und den Rechtsordnungen, die das Modellgesetz angenommen haben, sowie die Regeln der großen Schiedsgerichtsinstitution zu verbleichen.

Die Doktorarbeit besteht aus vier Teilen die ein breites Spektrum von Themen umfassen, und zwar (i) die Art der einstweiligen Maßnahmen; (ii) gerichtliche einstweilige Maßnahmen zur Unterstützung der Schiedsverfahren mit ausländischem Schiedsort und die Befugnis zur Erteilung von Prozessführungsverboten und Schiedsverfahren-Führungsverboten; (iii) durch das Schiedsgericht bewilligte einstweilige Maßnahmen, einschließlich Absicherungen bei Kosten und Prozessführungsverboten; und (iv) die durch das Gericht und das Schiedsgericht für die einstweilige Maßnahmen angeordnete Durchsetzungsbestimmungen. Jedes Kapitel dieser Doktorarbeit befasst sich mit (a) dem Bedarf für einstweilige Maßnahmen; (b) der gesetzlichen Ermächtigung; (c) den Standards die von den Gerichten und Schiedsgerichten angewendet werden sollten; (d) der Art der Maßnahmen, die angeordnet werden können; (e) den Einschränkungen die sich im Laufe der Anordnung der einstweiligen Maßnahmen ergeben; und (f) und den Absicherungen die vor der Anordnung der einstweiligen Maßnahmen zu beachten sind;

Diese Doktorarbeit kommt zu dem Ergebnis, dass das indische Regime trotz der Klassifizierung Indiens als Modellgesetz-Staat wesentlich vom Musterrecht und der internationalen Praxis abweicht. Die fortbestehende Abhängigkeit von den Bestimmungen der Zivilprozessordnung, 1908, und dem spezifischen Entlastungsgesetz, 1963 hat verhindert, dass Schiedsverfahren wirklich autonom und weniger umständlich für die Parteien in Indien ist. Das Fehlen von ausdrücklichen Standards, Garantien, mangelnde Klarheit über die Befugnis der Gerichte, Prozess- und Schiedsverfahrensführungsverbote zu

erlassen, und die lückenhafte Anerkennung der extraterritorialen Unterstützung von Schiedsverfahren haben die Kosten zusätzlich erhöht und Verzögerungen in den Schiedsverfahren verursacht. Darüber hinaus ist das Recht auf Berufung in jeder Phase der gerichtlich angeordneten einstweiligen Maßnahmen eine folgenschwere Abweichung vom Modellgesetz und dem Kardinalprinzip des minimalen gerichtlichen Eingriffs. Schließlich hat das Versäumnis, geeignete Durchsetzungsbestimmungen vorzusehen, insbesondere für einstweilige Maßnahmen die von Schiedsgerichten mit einem Schiedsort außerhalb Indiens angeordnet werden, das Ziel der einstweiligen Maßnahmen weitgehend nutzlos gemacht. Daher schließt die Doktorarbeit mit dem Vorschlag für Gesetzesänderungen, die diese Probleme angehen und Indien mit anderen Schiedsgerichtssystemen und international bewährten Praktiken gleichsetzen können.